



Bundesagentur für Arbeit

Wo finde ich qualifizierte Tagespflegepersonen?

Wer als Tagespflegeperson arbeiten möchte, bedarf der Erlaubnis durch das Jugendamt. Die Betreuung durch Tagespflegepersonen bietet ein flexibles Angebot neben den Kindertagesstätten.

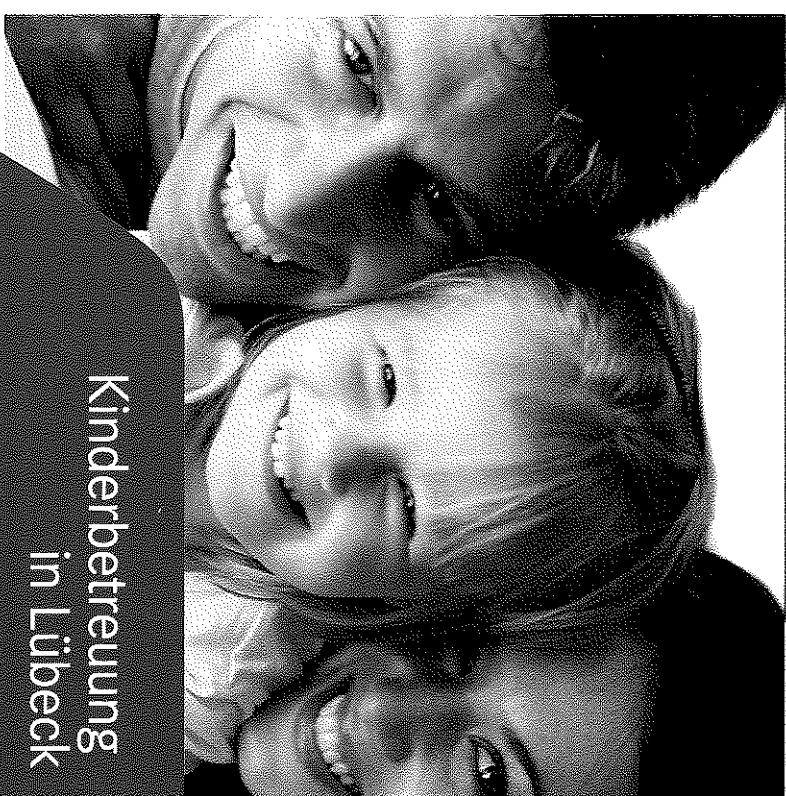
Kontaktadresse:

Servicestelle Kindertagespflege
Verbund Kindertagespflege / Jugendamt / Familienhilfen
Doktor-Julius-Leber-Strasse 26 - 30
23552 Lübeck
Telefon: 0451 317000-19,-26,-27
Fax: 0451 31700020
www.kindertagespflege-luebeck.de
info@kindertagespflege-luebeck.de

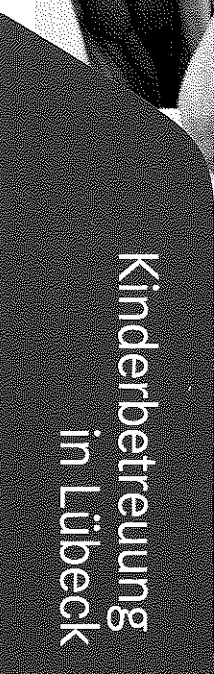
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.familie.luebeck.de>

Zurück in den Beruf



Kinderbetreuung
in Lübeck



Herausgeber
Agentur für Arbeit Lübeck
Oktober 2010

Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Karin Koop
Tel.: 0451 588-254

www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Lübeck

Zurück in den Beruf - bevor dieses Ziel nach einer Familienphase umgesetzt ist, gilt es, eine Reihe von Hindernissen zu überwinden und organisatorische Regelungen zu treffen.

Dreh- und Angelpunkt eines erfolgreichen Wiedereinstiegs ist eine **zuverlässige und gute Kinderbetreuung**. Denn nur, wer seine Kinder in guten Händen weiß, kann sich voll auf seine Arbeit konzentrieren.

Möglichkeiten gibt es viele: Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesmütter... sowie eine Reihe verschiedener Träger: städtische, kirchliche oder freie.

Welche Betreuungsform gewählt wird, hängt von den Wünschen der Eltern, den Bedürfnissen der Kinder, den örtlichen und individuellen Gegebenheiten, sowie dem angestrebten Arbeitsplatz ab.

Bedenken Sie auch:
Routine ist mit Kindern eher die Ausnahme.

Die Schließung eines Kindergartens, Ausfall von Schulstunden, Erkrankung der Tagesmutter... hier gilt es, kreative und praktische **Alternativen** vorzuhalten. Denn nicht immer wird es möglich sein, den Arbeitsplatz kurzfristig zu verlassen.

Bereits im Vorstellungsgespräch können Notfallpläne thematisiert werden. Dabei zeigen vorhandene Betreuungsalternativen dem Arbeitgeber Verlässlichkeit.



Bei der Festlegung der Betreuungszeiten sollten mögliche **Pendelzeiten** zur Arbeitsstelle einbezogen werden. Nicht immer findet sich ein Arbeitgeber in Wohnortnähe und unflexible Betreuungszeiten erschweren die Arbeitsplatzsuche unter Umständen erheblich.

Bei gemeldeter Arbeitslosigkeit steht der Gesetzgeber **Pendelzeiten** von bis zu 2 Stunden täglich (bei Teilzeit) und 2,5 Stunden täglich bei Vollzeitbeschäftigung als zumutbar an.

Welche Altersstufen werden betreut?

In Lübeck werden in weit mehr als 100 Einrichtungen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren betreut. Daneben bieten viele Kindertagesstätten auch Gruppen für unter Dreijährige oder Schulkinder an, teilweise in altersgemischten Gruppen. Für Schulkinder bieten auch die betreuten Grundschulen und die offenen Ganztageschulen Betreuung am Nachmittag an. In Kindertagespflegestellen (Tagesmütter / Tagesväter) werden Kinder von 0-14 Jahren im Haushalt der Eltern oder der Tagespflegepersonen betreut. Bis zu 5 fremde Kinder dürfen betreut werden.

Welche Betreuungszeiten werden angeboten?

Auch bei den Betreuungszeiten ist die Bandbreite so groß wie das Angebot selbst. Es gibt keine Vormittagsbetreuung, Ganztagsbetreuung mit (selbstgekochtem) Mittagessen oder Schulkinderbetreuung für die Zeit nach der Schule.

Was kostet Kinderbetreuung?

Durch die Vielfaltigkeit der Betreuungszeiten, Betreuungsangebote und Träger gibt es keine einheitlichen Preise. Die genauen Konditionen sind bei der jeweiligen Betreuungseinrichtung zu erfragen.

Einen Anhaltspunkt bieten jedoch die folgenden Zahlen:

städtische Einrichtungen: halbtags (5 Std.) ca. 159,- €
ganztags (8 Std.) ca. 201,- €

Die Beiträge für einen Platz in einer Tagespflegestelle sind mit den o.-g. Beiträgen vergleichbar.

Auf der Suche nach einem Kindergartenplatz fragen Sie am besten direkt in den Kindertagesstätten nach Wartezeiten, Kosten und Betreuungskonzept.

Um in der gewünschten Betreuungseinrichtung einen Platz zu erhalten, ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.